Vertrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft

http://www.bwbv.de

Die Badmintonabteilung des TSV Mustervereins,
BWBV Mitgliedsnummer 567, vertreten durch die Abteilungsleitung Hans Mustermann, Horst Musterhaft, Hilde Musterbeispiel,

und

die Badmintonabteilung des TV Beispielhaft,
BWBV Mitgliedsnummer 678, vertreten durch Peter Beispielbedingt, Petra Zufällig,

vereinbaren hiermit die Bildung einer Spielgemeinschaft.

I Vertragsbestandteile BWBV Mitgliedschaft

§1 Name der Spielgemeinschaft

Der Name der Spielgemeinschaft lautet Spielgemeinschaft (SG) Musterverein/Beispielhaft.

§2 BWBV Mitgliedschaft

Die Spielgemeinschaft ist eine Interessengemeinschaft der beteiligten Vereine. Sie übernimmt weder Rechte noch Pflichten der BWBV Mitglieder.

Alle satzungs- und ordnungsgemäßen Rechte und Pflichten der BWBV Mitglieder werden weiterhin von den beteiligten Vereinen wahrgenommen. Insbesondere gehören dazu die Kosten der Verbandsumlage lt. FO §7(1), die damit zusammenhängende Stimmenzahl zum Verbandstag und den Bezirksversammlungen lt. Satzung §18(1) sowie der damit zusammenhängende Bezug der amtlichen Organe des BWBV und DBV lt. Satzung §33(2/3).

Die Aufteilung der gemeldeten Mannschaften auf die beteiligten Vereine als Basis der Festlegung für Verbandsumlage, Stimmenzahl und Bezug der amtlichen Organe ist dem BWBV jährlich auf dem Saisondatenblatt lt. Satzung §12(h) bekannt zu geben.

II Vertragsbestandteile BWBV Spielbetrieb

§3 Bildung und Dauer der Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaft umfasst alle gemeldeten Mannschaften im Spielbetrieb der Senioren sowie sämtliche für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft der Senioren teilnahmeberechtigten Spieler lt. SpO §15-§25, insbesondere gilt SpO §18(5).

Die Spielgemeinschaft wird für die Dauer von einem Jahr vereinbart und verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung durch eine Vertragspartei jeweils um ein weiteres Jahr.

§4 Ansprechperson(en) der Spielgemeinschaft

Ansprechpartner für den BWBV sind, soweit es den Spielbetrieb betrifft

a) der Spielleiter der SG Musterverein/Beispielhaft,
Hans Mustermann, Musterstr. 123, 76543 Musterstadt

b) der stellvertretende Spielleiter der SG Musterverein/Beispielhaft,
Peter Beispielbedingt, Beispielweg 321, 76534 Beispielheim

§5 Rechnungsstelle der Spielgemeinschaft

Sämtliche aus der Teilnahme am Spielbetrieb resultierenden Kosten und Gebühren (z.B. Schiedsrichtergebühren, Ordnungsgebühren, etc.) rechnet der BWBV über die folgende Bankverbindung ab :

TV Beispielhaft, Volkssparkasse Beispielheim
Konto 12345678
BLZ 87654321

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom BWBV in Rechnung gestellten Kosten und Gebühren obliegt einzig den beteiligten Vereinen der Spielgemeinschaft nach den u.a. vereinbarten Vertragsbestandteilen.

§6 Anzahl Mannschaften, Spielorte, Vereinsrangliste

Sämtliche erforderlichen Angaben zur Teilnahme der Spielgemeinschaft am Spielbetrieb der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft der Senioren lt. SpO §15-§25 sind dem Spielausschuss BWBV jährlich und termingerecht (z.B. Anzahl Mannschaften 1 Woche nach SpT8, Spielorte bis 01.08., Vereinsrangliste bis 01.08.) bekannt zu geben.

§7 Auflösung der Spielgemeinschaft

Der vorliegende Vertrag sowie die darin angegebenen Vereinbarungen erlischt automatisch, sobald die Spielgemeinschaft keine Mannschaft zur Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft der Senioren meldet. Darüber hinaus kann die Spielgemeinschaft von einer Vertragspartei bis 3 Wochen vor dem letzten Spieltag zur jeweiligen neuen Saison gekündigt werden. Sie ist beim Vertragspartner und beim BWBV zu kündigen. Nachweisbare Kosten, die durch eine nicht fristgerechte Kündigung entstehen, trägt der Verursacher.

Für den Fall der Auflösung der Spielgemeinschaft gilt folgende Vereinbarung:
Soweit keine einvernehmliche Regelung entsprechend der aktuellen Spielstärke gefunden werden kann, wird die höchstspielende Mannschaft vom TSV Musterverein übernommen, die zweite und dritte Mannschaft wird vom TV Beispielhaft übernommen, die vierte Mannschaft wird vom TSV Musterverein übernommen, alle weiteren Mannschaften werden im Wechsel TSV Musterverein / TV Beispielhaft aufgeteilt, beginnend mit dem TSV Musterverein.

§8 Genehmigung der Spielgemeinschaft, Änderungsangaben

Alleinige Kontaktstelle zur Genehmigung und Angabe von Änderungen der Vertragsbestandteile ist der Spielausschuss des BWBV. Er überprüft die Vertragsbestandteile und erteilt die Genehmigung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft der Senioren.

Der Spielausschuss des BWBV ist jederzeit berechtigt, die Genehmigung zu versagen oder zu widerrufen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn Vertragsbestandteile nicht eingehalten werden.

Der Spielausschuss ist verantwortlich für die Weitergabe der genehmigten Vertragsbestandteile an die Geschäftsstelle, Passstelle und den Schiedsrichterausschuss des BWBV.

III Vertragsbestandteile Spielgemeinschaft

§9 Geltungsbereich der Spielgemeinschaft

Der Geltungsbereich dieser Spielgemeinschaft ist in §3 geregelt. Die Vertragsbestandteile zur Genehmigung einer Spielgemeinschaft für den Mannschaftsspielbetrieb der Jugend und Schüler sind dem Jugendausschuss BWBV gesondert vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

Auf Ranglistenturnieren und Meisterschaften meldet jeder Vertragspartner die ihm angehörigen Spielerinnen und Spieler separat und trägt die dabei entstehenden Kosten selbst.

§10 Aufteilung und Weiterverrechnung der Kosten und Gebühren

Die Kosten und Gebühren für den Spielbetrieb, die vom BWBV in Rechnung gestellt werden, tragen die Vereine im Verhältnis 50% (TSV Musterverein) und 50% (TV Beispielhaft). Ordnungsstrafen (z.B. Schiedsrichter) werden dem Verursacher zugeordnet.

Die zusätzlichen Kosten für den Spielbetrieb (z.B. Bälle), tragen die Vereine im Verhältnis ihrer eingesetzten Stammspieler. Die jeweilige saisonbedingte Aufteilung ist im Anhang geregelt. Lassen sich Kosten eindeutig einem Verein zuordnen, übernimmt dieser die Kosten allein.

Die Kostenaufteilung ist bei Bedarf und im Einvernehmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die unterzeichnenden Vorsitzenden/Präsidenten erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zu verpflichten.

Musterstadt, den 09.07.2005

TSV Musterverein		TV Beispielhaft	
1.Vorsitzender/Präsident	Abt.leiter Badminton	1.Vorsitzender/Präsident	Abt.leiter Badminton
Dagobert Duck	Hans Mustermann	Mickey Mouse	Peter Beispielbedingt